

ZUSTELLUNG DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Absatz 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) wird folgendes Dokument:

Die Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung der Stadt Dormagen, Der
Bürgermeister, Abteilung 51/3, Unterhaltsvorschussstelle, Paul-Wierich-Platz 2, 41539
Dormagen, für:

Herrn: Germain Azambou Kitio
letzte bekannte Anschrift: Normannstraße 4, 70374 Stuttgart

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Bevollmächtigten nicht möglich ist.

Es kann bei dieser Behörde, Zimmer 2.55, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Dormagen, den 03.08.2026
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Lücker